

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der SPD**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**  
**– Drucksache 12/7540 –**

### **Anti-Doping-Bericht**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag nimmt den Anti-Doping-Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis. Er sieht in dem Bericht eine Bestätigung seiner Entschließung vom 11. November 1993 (Drucksache 12/5813), in der er gefordert hat, die Gesetzeslücke beim Arzneimittelgesetz auf der Grundlage des Übereinkommens des Europarates gegen Doping zu schließen.

In diesem Zusammenhang zeigt besonders der sportnahe Bereich in Fitneß-Zentren und beim Bodybuilding einen erschreckend hohen Mißbrauch. Der Deutsche Bundestag widerspricht der Bundesregierung in ihrer Auffassung, es gäbe keinen Regelungsbedarf beim illegalen Verkehr mit Dopingmitteln. Der medizinisch nicht indizierten Abgabe von Dopingmitteln muß deutlicher als bislang strafrechtlich begegnet werden. Dopingsubstanzen müssen bei der Bekämpfung dem Drogenmißbrauch gleichgestellt werden.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zur Erleichterung der Abgrenzung eine Definition von Dopingpräparaten zu entwickeln. Durch die verstärkte Aufklärung über die gesundheitsschädliche Wirkung dieser Präparate soll eine allgemeine Ächtung erreicht werden.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Sportverbände auf, ihre eigene Verbandsgerichtsbarkeit untereinander mit dem Ziel abzustimmen, ein einheitliches Verbandsrechts bei der Ahndung von Dopingverstößen zu schaffen.

Bonn, den 21. Juni 1994

**Hans-Ulrich Klose und Fraktion**

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der SPD**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**  
**– Drucksache 12/7540 –**

### **Anti-Doping-Bericht**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag nimmt den Anti-Doping-Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis. Er sieht in dem Bericht eine Bestätigung seiner Entschließung vom 11. November 1993 (Drucksache 12/5813), in der er gefordert hat, die Gesetzeslücke beim Arzneimittelgesetz auf der Grundlage des Übereinkommens des Europarates gegen Doping zu schließen.

In diesem Zusammenhang zeigt besonders der sportnahe Bereich in Fitneß-Zentren und beim Bodybuilding einen erschreckend hohen Mißbrauch. Der Deutsche Bundestag widerspricht der Bundesregierung in ihrer Auffassung, es gäbe keinen Regelungsbedarf beim illegalen Verkehr mit Dopingmitteln. Der medizinisch nicht indizierte Abgabe von Dopingmitteln muß deutlicher als bislang strafrechtlich begegnet werden. Dopingsubstanzen müssen bei der Bekämpfung dem Drogenmißbrauch gleichgestellt werden.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zur Erleichterung der Abgrenzung eine Definition von Dopingpräparaten zu entwickeln. Durch die verstärkte Aufklärung über die gesundheitsschädliche Wirkung dieser Präparate soll eine allgemeine Ächtung erreicht werden.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Sportverbände auf, ihre eigene Verbandsgerichtsbarkeit untereinander mit dem Ziel abzustimmen, ein einheitliches Verbandsrechts bei der Ahndung von Dopingverstößen zu schaffen.

Bonn, den 21. Juni 1994

**Hans-Ulrich Klose und Fraktion**